

grösser die Voraussetzungen der Konzentration: der längere Weg, die kürzere Zeit und die grössere Menge vorhanden sind. Die mechanische Streckenförderung steht unter dem Gesetze des zunehmenden Ertrages bei zunehmender Kapitalkonzentration, dessen Wirkungen sich am deutlichsten zeigen, wenn eine Maschine ihr Konstruktionsmaximum auch stetig leistet. Leistet sie aus irgend welchen Gründen weniger, so heisst dies Betriebsverteuerung, und aus dem Uebersehen der Voraussetzungen einer mechanischen Streckenförderung, der genügenden Masse bei genügender Länge unter geeigneten lokalen Verhältnissen resultieren die sich entgegengesetzten Anschauungen über ihre Wirtschaftlichkeit. Im Karlsstollen bei Diedenhofen war die Seilförderung 1902 4637 m lang, in Westfalen betrug die grösste Länge, wie erwähnt, 2680 m. Die erste Anlage leistete in einer Schicht 6285 tkm bei einem Kostensatze von 2,8 Pf. pro tkm; die zweite Anlage leistete pro Schicht 1430 tkm bei einem Satze von im günstigsten Falle 5,5 Pf. pro tkm ¹⁾!

Um noch zu sehen, woraus sich die Betriebskosten zusammensetzen, sei der Durchschnitt aus den 36 Förderungen des Ruhrgebietes angeführt, der natürlich mit der für einen »Durchschnitt« notwendigen Vorsicht aufzunehmen ist. Es entfielen auf

I. Betriebskraft	24,4 %
II. Instandhaltung der maschinellen Ausrüstung	17,6 »
III. Aufsicht	15,8 »
IV. Bedienung des Seils	30,0 »
V. Amortisation und Verzinsung	12,2 »

Was die Kosten für Erzeugung der Betriebskraft (I) anlangt, so schwankt der Satz ausserordentlich. Dies kann zum Teil in formellen Gründen liegen, denn die Berechnung für einen aus dem Gesamtbetriebe losgelösten Betriebsteil ist sehr schwierig. Zum grossen Teile liegt das Schwanken jedoch in der Art der verwendeten Betriebsmittel. Und hier tritt uns etwas entgegen, was uns im letzten Kapitel noch eingehender beschäftigen wird. Die koksproduzierenden Zechen haben eine billige Betriebskraft in den sonst unnütz entweichenden und obendrein schädlichen Abgasen der Koksöfen. Aehnlich verhält es sich mit den Hochofengasen. Unter Instandhaltung der maschinellen Ausrüstung (II) sind vor allem Reparaturen zu verstehen. Unter

1) Gl.A. 1900. W.M. Die Betriebskosten . . . I. c.